

Gottesdienst anlässlich der Verabschiedung von Vizepräsident Friedrich Ristow und zur Einführung von Vizepräsident Dr. Volker Knöppel am 31.08.2006 in der Christuskirche Kassel - Bad Wilhelmshöhe.

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen.

Predigttext: **I Petr 4,10-11**

Liebe Festgemeinde, besonders aber: Lieber Bruder Ristow, lieber Bruder Knöppel!

Der Wechsel im Amt des Vizepräsidenten macht es deutlich: Die Kirche ist in ihrer sichtbaren Gestalt eine Organisation, in der es die verschiedensten Abläufe, Geschäftsbereiche und Zuständigkeiten gibt. All dies will geordnet und verbindlich geregelt sein, um nicht in einem bürokratischen Chaos zu enden, sondern um ein in sich stimmiges und nachvollziehbares Handeln in Leitung und Verwaltung zu ermöglichen. Eine Landeskirche ist eine komplexe Organisationsform und mag sich darin überhaupt nicht von vergleichbaren Einrichtungen des öffentlichen Lebens unterscheiden. Inzwischen werden sogar Parallelen zu größeren Unternehmen deutlich – bis hinein in die Sprache, die man sich als Anleihe aus der Wirtschaft oder der Unternehmensberatung zu Eigen macht. Und es stimmt: Auch wir in Kurhessen-Waldeck haben uns, was die Arbeit des Landeskirchenamts angeht, in den vergangenen Jahren durchleuchten und beraten lassen, um einerseits zu mehr Klarheit im Blick auf die Gesamtstruktur zu kommen, andererseits aber auch, um Entscheidungswege zu verkürzen. Die Notwendigkeit, das zu tun, entsprang der Einsicht, daß wir die finanzielle Ausstattung unserer Kirche nicht beliebig erweitern können, sondern effektiver mit den vorhandenen Mitteln umgehen müssen. Hier kann man von den Erfahrungen anderer

nur lernen. Es ist wichtig, daß inzwischen betriebswirtschaftliches Denken in der Kirche angekommen ist. Wir brauchen, um es mit dem 1. Petrusbrief zu sagen, „gute Haushalter“, genauer: „gute Verwalter“ – und damit insgesamt eine gute Verwaltung.

Trotzdem besteht ein deutlicher Unterschied etwa zu Wirtschaftsunternehmen. So bedeutsam das Erfordernis von Effizienz ist – es darf keinen Selbstzweck darstellen. Die „Finanzwirtschaft der Landeskirche“, die als wesentlicher Bestandteil zum Ressort des Vizepräsidenten gehört, soll vielmehr dazu dienen, den Auftrag der Kirche zu erfüllen: nämlich „das Evangelium in Wort und Sakrament, in Seelsorge, Unterweisung, Mission und Diakonie in rechter Weise auszurichten“. So lesen wir es als Verpflichtung in der Präambel der Grundordnung, also unserer Kirchenverfassung. Auch die Ökonomie wie das ordnende Recht stehen also im Dienst des Evangeliums!

Weil das so ist, weil Botschaft und Ordnung der Kirche unbedingt aufeinander bezogen sind, haben Sie beide, lieber Bruder Ristow und lieber Bruder Knöppel, sich immer dagegen verwahrt, daß im Landeskirchenamt etwa die Theologen allein für das „Geistliche“ zuständig seien, für den Bereich von Recht, Wirtschaft und Verwaltung aber ausschließlich die Juristen. Für Sie war und ist diese Aufspaltung ein Irrtum! Entscheidungen, die die wirtschaftliche oder rechtliche Seite der Kirche betreffen, haben stets einen geistlichen Charakter – und sind dahingehend zu überprüfen. Umgekehrt ist das Geistliche, wenn es Verlässlichkeit und Verbindlichkeit besitzen will, immer auch rechtsförmig zu gestalten. Daß beides seine Bedeutung hat und für den Fortbestand einer Kirche unabdingbar ist, zeigt schon der 1. Petrusbrief. Er unterscheidet zwischen denen, die „predigen“, und denen, die in einem weiten Sinn „dienen“. Die Differenzierung in verschiedene Funktionen gab es schon in der frühen Kirche. Das ist also nicht neu. Aber diese Unterscheidung führt keineswegs zu einer Überordnung des einen

Bereichs über den andern, sondern zu einer präzisen *Zuordnung* – und zwar in einer doppelten Hinsicht: Die Gabe, das Evangelium zu predigen, und die Gabe, die Geschicke der Kirche zu ordnen und zu regeln, verdanken sich beide allein Gott. Er ist der gemeinsame *Ursprung* dessen, was wir haben und was wir sind. Da gibt es einmal keine Prioritäten, nach denen wir ansonsten Ausschau halten. Weil beides Gabe Gottes ist, ist beides auch gleich notwendig – die Verkündigung wie die Verwaltung! Und beides hat nicht nur einen gemeinsamen Ursprung, sondern ein gemeinsames *Ziel*: daß Gott gepriesen werde, heißt es im 1. Petrusbrief. Am Ende allen geistlichen wie rechtlich-wirtschaftlichen Handelns in der Kirche soll das Lob Gottes stehen! Wo das zum Ausdruck kommt – könnte man sagen –, ist kirchliches Handeln erfolgreich!

Ich will das nur an einem einzigen Beispiel deutlich machen, das sowohl dem scheidendem wie dem neuem Vizepräsidenten sehr am Herzen liegt: In den vergangenen Jahren haben wir in Kurhessen-Waldeck erhebliche Anstrengungen auf uns genommen, unsere wunderschönen Kirche in den Städten wie in den viele Dörfern zu renovieren. Sie, lieber Bruder Ristow, haben dazu die Stiftung „Bauerhaltungsfonds“ ins Leben gerufen – eine überaus weitsichtige Entscheidung. Sie, lieber Bruder Knöppel, waren als bisheriger Baudezernent für die Planung und Abwicklung all dieser Instandsetzungen zuständig und haben sich auch um die Ablösung der kommunalen Baulastverpflichtungen außerordentlich verdient gemacht. Man könnte meinen: Kirchenrenovierung ist ein rein „weltliches“ Geschäft. Das stimmt aber nicht! Für den Erhalt und die Restaurierung unserer Kirchen einzutreten und sie nicht dem Verfall oder dem Abriss preiszugeben, ist eine eminent *geistliche* Entscheidung! Denn wir verstehen unsere Kirchen als sichtbare und erkennbare Orte der Gegenwart Gottes mitten in dieser Welt. Sie zu pflegen, hat sicherlich auch eine kulturelle Bedeutung. Entscheidend aber ist, dass unsere Kirchen als Orte genutzt werden, an denen Gott uns

verheißen hat, sich von uns in Wort und Sakrament finden zu lassen. Diese geistliche Bestimmung ist der Grund dafür, dass wir uns in dieser Landeskirche so sehr für unsere Kirchen einsetzen. Voller Beglückung erleben wir, wie die Menschen in den Gemeinden an ihren Gotteshäusern hängen und sich in einem kaum vorstellbaren Maß an den entstehenden Kosten beteiligen. Dem Lob Gottes und seiner Ehre sollen unsere Kirchen dienen. Und dafür ist das Beste gerade gut genug!

Weil wir alle mit unseren unterschiedlichen Gaben im Dienst des einen Herrn stehen und von ihm empfangen haben, was wir unsererseits einbringen, wird aller Anmaßung ein Riegel vorgeschoben, als seien jene, die – auf welcher Ebene auch immer - in ein Leitungsamt der Kirche berufen sind, deren „Eigentümer“. Recht verstanden sind wir alle Dienstnehmer. Dienstgeber ist Gott allein. In den konkreten Vollzügen kirchlichen Handelns mag das nicht immer unmittelbar zum Ausdruck kommen. Aber es bildet die Voraussetzung dafür, dass wir uns unserer Verantwortung vor Gott bewusst bleiben. Gott hat auch Ihnen, lieber Bruder Ristow und lieber Bruder Knöppel, besondere Gaben geschenkt. Die sind in ihrem Dienst an der Kirche Jesu Christi wirksam geworden. Dafür sind wir dankbar! Aber sie wissen eben auch: Wir verdanken uns nicht uns selbst, sondern allein der Güte und Barmherzigkeit Gottes. Das macht gerade im Umgang mit der Macht, die sicher auch im Amt eines Vizepräsidenten gegeben ist, bescheiden. Wir alle stehen doch unter diesem Vorbehalt, dass es Gottes Sache ist, der wir mit unseren besonderen Befähigungen dienen. Darum ist es auch keineswegs veraltet und überholt, wenn wir im Blick auf die Organisation der Kirche ausdrücklich von einer „Dienstgemeinschaft“ sprechen. Das entspricht biblischer Einsicht: „Dienet einander!“

Doch wie kann das in den alltäglichen Vollzügen eines Landeskirchenamts umgesetzt werden? Mit Fug und Recht wird man vom Vizepräsidenten erwarten können, dass er Planungen und

Entscheidungen mit einem hohen Maß an Sachverstand und Weitsicht trifft. Alles andere wäre fahrlässig. Aber trotzdem: Auch in den scheinbar rein verwaltungsmäßigen Vollzügen muß erkennbar bleiben, von welchem Geist sie bestimmt und woraufhin sie ausgerichtet sind. Und ebenso muß deutlich werden, dass bei allem hohen Maß menschlicher Einsicht stets etwas hinzukommt, was unverrechenbar ist: der Segen Gottes. Schon in diesem Gottesdienst wird das offenkundig, wenn wir Ihnen, lieber Bruder Knöppel, die Hände auflegen und Ihnen den Segen Gottes zusprechen. Das markiert die stets vorhandene Grenze unseres eigene Vermögen, vergewissert aber zugleich der übergroßen Möglichkeiten, die Gott für uns bereithält. Das macht uns zu guten „Haushaltern der mancherlei Gnade Gottes“ – und das ist unendlich viel.

Sie, lieber Bruder Ristow, waren in diesem Sinn ein „guter Haushalter“ – nicht nur, was den Haushaltsplan unserer Landeskirche angeht. Sie waren ein „guter Haushalter“, weil Sie stets darum wussten, dass alles Planen und Entscheiden unter dem entscheidenden Vorbehalt des Segens Gottes steht. Die Folge davon war, dass unter Ihrer Stabführung unsere Landeskirche einen sehr soliden Kurs gefahren ist. Schlagzeilen in überregionalen Zeitung blieben uns erspart! Davon zehren wir in den nächsten Jahren – und sind darüber sehr froh. Es ist darum unser Wunsch, dass Gottes Segen Sie und Ihre Familie weiterhin begleite – nun unbelastet von den Aufgaben des bisherigen Amtes und bald in neuer und doch vertrauter Umgebung.

Auch wenn viele von uns Sie, lieber Bruder Knöppel, schon lange kennen: Wir sind gespannt, wie Sie mit Ihren Begabungen und Fähigkeiten Ihr neues Amt wahrnehmen. Es wird Ihnen helfen, wenn Sie sich bei all den verschiedenen Herausforderungen, die auf unsere Kirche in organisatorischer wie finanzieller Hinsicht warten, immer wieder an den heutigen Tag erinnern – an den Tag also, an dem Ihnen für Ihr Amt, das eben auch ein geistliches Amt ist, der Segen Gottes zugesagt wird. Dann

